

**Inhalt:**

**A) Veröffentlichungen des Landratsamtes**

- Keine Veröffentlichungen

**B) Veröffentlichungen der Gemeinden**

• **Stadt Bad Brückenau**

Bekanntmachung; Vollzug der Gutachterausschussverordnung -BayGaV- Übersicht der gemeindlichen Richtwerte für Grundstückspreise, Stand 31.12.2016

• **Gemeinde Oerlenbach**

Bekanntmachung der Gemeinde Oerlenbach; Vollzug der Gutachterausschussverordnung, Auslegung der Bodenrichtwertliste (Stand: 31.12.2016)

• **Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen**

- Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen; Vollzug der Gutachterausschuss-Verordnung (BayGaV) Übersicht der gemeindlichen Richtwerte für Grundstückspreise, Stand: 31.12.2016

- Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen für die Gemeinde Fuchstadt; Vollzug der Wassergesetze, Einleiten von Mischwasser aus einem Entlastungsbauwerk in den Wiesenbach in der Gemarkung Fuchsstadt durch den Abwasserzweckverband Thulba-Saale

• **Verwaltungsgemeinschaft Maßbach**

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach für den Markt Maßbach, die Gemeinde Rannungen und die Gemeinde Thundorf; Vollzug der Gutachterausschuss-Verordnung - BayGaV - Übersicht der gemeindlichen Richtwerte für Grundstückspreise, Stand 31.12.2016

• **Stadt Bad Kissingen**

- Bekanntmachung der Stadt Bad Kissingen; Vollzug der Gutachterausschussverordnung - BayGaV - Übersicht der gemeindlichen Richtwerte für Grundstückspreise, Stand 31.12.2016

- Bekanntmachung der Stadt Bad Kissingen; Feststellung des Jahresabschlusses 2015 Kommunalunternehmen der RMG

• **Gemeinde Nüdlingen**

Bekanntmachung der Gemeinde Nüdlingen; Vollzug der Gutachterausschuss-Verordnung (BayGaV) - Übersicht der gemeindlichen Richtwerte für Grundstückspreise, Stand 31.12.2016

**C) Sonstige Veröffentlichungen**

Bekanntmachung der Gemeinde Oerlenbach; Haushaltssatzung des Zweckverbandes zu Errichtung und zum Betrieb des Gewerbeparks A 71 Oerlenbach/Poppenhausen für das Haushaltsjahr 2017

**A) Veröffentlichungen des Landratsamtes**

- Keine Veröffentlichungen

## **B) Veröffentlichungen der Gemeinden**

### **Stadt Bad Brückenau**

**140**

**Bekanntmachung;  
Vollzug der Gutachterausschussverordnung – BayGaV -  
Übersicht der gemeindlichen Richtwerte für Grundstückspreise,  
Stand 31.12.2016**

Die von der Geschäftsstelle für den Gutachterausschuss des Landratsamtes Bad Kissingen herausgegebene Richtwertübersicht mit Stand 31.12.2016 liegt in der Zeit vom

**03.07.2017 bis 07.08.2017**

im Rathaus der Stadt Bad Brückenau, Marktplatz 2, 97769 Bad Brückenau, Zimmer Nr. 20, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Über die öffentliche Auslegung hinausgehend kann jederzeit von dem Recht Gebrauch gemacht werden, Auskünfte von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Bad Kissingen zu verlangen.

Bad Brückenau, 06.06.2017  
Stadt Bad Brückenau  
gez.  
Brigitte Meyerdierks, Erste Bürgermeisterin

### **Gemeinde Oerlenbach**

**141**

**Bekanntmachung der Gemeinde Oerlenbach;  
Vollzug der Gutachterausschussverordnung,  
Auslegung der Bodenrichtwertliste (Stand: 31.12.2016)**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Bad Kissingen hat die Bodenrichtwerte für Grundstücke zum 31.12.2016 ermittelt und eine Bodenrichtwertliste erstellt. Diese Bodenrichtwertliste liegt vom

**03. Juli 2017 bis einschließlich 04. August 2017**

im Rathaus der Gemeinde Oerlenbach in 97714 Oerlenbach, Schulstraße 8, Zimmer Nr. 1, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der Auslegungszeit die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Bad Kissingen, Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen, Auskunft über die Richtwerte erteilt.

Oerlenbach, 12.06.2017  
Gemeinde Oerlenbach  
Kuhn, Erster Bürgermeister

## **Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen**

**142**

### **Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen; Vollzug der Gutachterausschuss-Verordnung (BayGaV) Übersicht der gemeindlichen Richtwerte für Grundstückspreise, Stand: 31.12.2016**

Die aktuellen Bodenrichtwertkarten (Stand: 31.12.2016) liegen in der Zeit vom

**26.06.2017 bis einschließlich 26.07.2017**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Zimmer Nr. 4, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Die Bürger haben das Recht, auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Bad Kissingen Auskunft über die Richtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Elfershausen, 12.06.2017  
Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen  
Schubert, Verwaltungsrat

**143**

### **Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen; Vollzug der Wassergesetze, Einleiten von Mischwasser aus einem Entlastungsbauwerk in den Wiesenbach in der Gemarkung Fuchsstadt durch den Abwasserzweckverband Thulba-Saale**

Die Unterlagen zu dem o. g. Vorhaben liegen in der Zeit vom

**28.06.2017 bis 28.07.2017**

in der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen, Zimmer Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auf der Internetpräsenz der Gemeinde Fuchsstadt ([www.fuchsstadt.de](http://www.fuchsstadt.de)) veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegefrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen, Zimmer Nr. 2 oder beim Landratsamt Bad Kissingen, Außenstelle Münchner Str.5, Zimmer Nr. 407, während der allgemeinen Dienststunden Einwendungen gegen den Plan erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Erörterungstermin wird gemäß Art. 73 Abs. 7 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz wie folgt bestimmt:

Zeit: Dienstag, 29. August 2017, 11.00 Uhr  
Ort: Landratsamt Bad Kissingen, Zimmer Nr. 512.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann (Art. 67 Abs. 1 Satz 3 BayVwVfG),
2. auch ohne mündliche Verhandlung entschieden werden kann, wenn im Einvernehmen mit allen Beteiligten dem Antrag in vollem Umfang entsprochen wird (Art. 67 Abs. 2 Nr. 1 BayVwVfG),
3. ohne mündliche Verhandlung entschieden werden kann, wenn alle Beteiligten auf sie verzichtet haben (Art. 67 Abs. 2 Nr. 4 BayVwVfG).  
Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG).

Fuchsstadt, 19.06.2017  
Gemeinde Fuchsstadt  
Hart, Erster Bürgermeister

## **Verwaltungsgemeinschaft Maßbach**

**144**

**Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach  
für den Markt Maßbach, die Gemeinde Rannungen und die Gemeinde Thundorf;  
Vollzug der Gutachterausschuss-Verordnung – BayGaV;  
Übersicht der gemeindlichen Richtwerte für Grundstückspreise,  
Stand 31.12.2016**

Die vom Landratsamt Bad Kissingen übermittelten Bodenrichtwerte für Grundstücke im Landkreis Bad Kissingen können in der Zeit vom 27.06.2017 bis 28.07.2017 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach, während der allgemeinen Dienstzeiten und nach Vereinbarung eingesehen werden gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV.

Maßbach, 19.06.2017  
Markt Maßbach  
Klement, Erster Bürgermeister

Maßbach, 19.06.2017  
Gemeinde Rannungen  
Zehner, Erster Bürgermeister

Maßbach, 19.06.2017  
Gemeinde Thundorf  
Klöffel, Erster Bürgermeister

## **Stadt Bad Kissingen**

**145**

### **Bekanntmachung der Stadt Bad Kissingen; Vollzug der Gutachterausschussverordnung – BayGaV - Übersicht der gemeindlichen Richtwerte für Grundstückspreise, Stand 31.12.2016**

Die gemeindliche Richtwertliste für Grundstückspreise gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV liegt vom

**30. Juni 2017 bis 31. Juli 2017**

in der Stadtverwaltung Bad Kissingen, Rathausplatz 4, Zimmer Nr. 13, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus. Es wird auf das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, hingewiesen.

Bad Kissingen, 19.06.2017  
Stadt Bad Kissingen  
Kay Blankenburg, Oberbürgermeister

**146**

### **Bekanntmachung der Stadt Bad Kissingen; Feststellung des Jahresabschlusses 2015 Kommunalunternehmen der RMG**

Gemäß § 27 Abs. 3 KUV wird die Gemeinde gebeten, die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und den nachgenannten Bestätigungsvermerk in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2015 in seiner Sitzung am 02.06.2017 festgestellt und genehmigt. Der Verlust in Höhe von **39.019,14 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in München vom 21.03.2017 über die Prüfung der Jahresabschlüsse schließt mit folgendem

#### **Bestätigungsvermerk:**

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 03. Juli 2017 bis 11. Juli 2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe in 97490 Poppenhausen, Bergstraße 4, öffentlich aus.

Bad Kissingen, 19.06.2017  
Stadt Bad Kissingen  
Kay Blankenburg, Oberbürgermeister

## **Gemeinde Nüdlingen**

**147**

### **Bekanntmachung der Gemeinde Nüdlingen; Vollzug der Gutachterausschuss-Verordnung – BayGaV - Übersicht der gemeindlichen Richtwerte für Grundstückspreise in der Gemeinde Nüdlingen**

Die Richtwertliste mit der Übersicht über die für die Gemeinde Nüdlingen zum Stichtag 31.12.2016 ermittelten Bodenrichtwerte liegt gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV in der Zeit vom

**26. Juni 2017 bis 26. Juli 2017**

im Rathaus der Gemeinde Nüdlingen, Bau- und Grundstücksverwaltung, Zimmer Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Auf das Recht, dass Jedermann Auskunft über die Richtwerte verlangen kann, wird gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch hingewiesen.

Nüdlingen, 19.06.2017  
Gemeinde Nüdlingen  
gez.  
Hofmann, Erster Bürgermeister

## **C) Sonstige Veröffentlichungen**

**148**

### **Bekanntmachung der Gemeinde Oerlenbach; Haushaltssatzung des Zweckverbandes zu Errichtung und zum Betrieb des Gewerbeparks A 71 Oerlenbach/Poppenhausen für das Haushaltsjahr 2017**

#### **I.**

Nachstehend wird die von der Verbandsversammlung am 5. April 2017 beschlossene Haushaltssatzung für 2017, die keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbeparks A 71 Oerlenbach/Poppenhausen für das Haushaltsjahr 2017 liegen vom Tag der Veröffentlichung an eine Woche in der Geschäftsstelle (Rathaus Oerlenbach, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 09), während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

#### **II.**

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbeparks A 71 Oerlenbach/Poppenhausen für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Art. 63 ff Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbeparks A 71 Oerlenbach/Poppenhausen folgende Haushaltssatzung:

## **§ 1**

Der in Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.500 Euro
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	688.732 Euro

ab.

## **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

## **§ 4**

Die Verbandsumlagen nach § 21 der Verbandssatzung werden wie folgt festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt mit	10.000 Euro
im Vermögenshaushalt mit	200.000 Euro

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000 Euro festgesetzt.

## **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Oerlenbach, 12.03.2017

Zweckverband zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbestands A 71  
Oerlenbach/Poppenhausen  
Kuhn, Verbandsvorsitzender

**Landratsamt Bad Kissingen**  
**Thomas Bold, Landrat**

**Herausgegeben vom**  
**Landratsamt Bad Kissingen**  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Bad Kissingen  
Telefon: 0971/8010  
Druck: Landratsamt Bad Kissingen  
Obere Marktstraße 6  
97688 Bad Kissingen

# Einladung zum Wirtschaftsabend

"Die Lösung ist größer  
als das Problem."

Dr. Gerhard Hofweber



## **„Die Lösung ist größer als das Problem“ - Theorie und Praxis der Erkenntnisaufstellung nach Dr. Gerhard Hofweber**

**am Donnerstag, 29.06.17, 20.00 Uhr,  
im Lola Montez-Saal, Heinrich-von-Bibra-Straße 25,  
97769 Staatsbad Bad Brückenau**

**P**robleme kommen meist von allein. Lösungen dagegen nicht. Um Probleme lösen zu können, brauchen wir die richtigen Ideen und Erkenntnisse. Wie aber können wir zu diesen kommen, wenn das Problem groß ist?

Der Philosoph Dr. Gerhard Hofweber hat in jahrelanger Forschung im Rahmen seines Instituts für Philosophie und Wirtschaft ([www.philosophenvilla.de](http://www.philosophenvilla.de)) eine Methode entwickelt, die uns genau dabei hilft, Lösungen zu finden und Erkenntnisse zu gewinnen: die Erkenntnisaufstellung. Dr. Hofweber wird in die Erkenntnisaufstellung einführen und sie demonstrieren.

Seit fast 20 Jahren berät er Führungskräfte und Unternehmen bei deren Weiterentwicklung. Sämtliche seiner Methoden hat er auf der Basis des Denkens der großen Philosophen selbst entwickelt. Die Erkenntnisaufstellung ist das aktuelle Ergebnis seiner Forschung.

Die Teilnahmegebühr beträgt 10 €. Programm und Anmeldung bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bad Kissingen unter  
Tel.: 0971 801-5150 bzw. E-Mail: [wifoe@kg.de](mailto:wifoe@kg.de)